

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2022/488 von Rolf Blatter: «Zubringer Dornach – keine weiteren Verzögerungen mehr» 2022/488

vom 13. Dezember 2022

1. Text der Interpellation

Am 1. September 2022 reichte Rolf Blatter die Interpellation 2022/488 «Zubringer Dornach – keine weiteren Verzögerungen mehr» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die aus Kapazitätsgründen zusätzlich erforderliche Birsquerung im Raum Dornach-Aesch hat eine bereits jahrzehntelange Geschichte. Die damaligen Vertreter von Dornach, Aesch, Baselland und Solothurn hatten sich auf eine gute Lösung geeinigt - eine Lösung, die sich nach einem professionellen Evaluationsverfahren durch ein externes, auf Verkehrsfragen spezialisiertes Ingenieurbüro als eindeutig beste Lösung herauskristallisiert hatte. Dieses Projekt ist damals weiterentwickelt worden, die erforderlichen Richtplaneinträge sind ebenso erfolgt wie die Anmeldung im Aggloprogramm (bewilligt: 3. Generation).

*Nach der Neubesetzung politischer Ämter in Dornach und Solothurn haben die frischen Mandatsträger*Innen die Situation bezüglich dieser geplanten Birsquerung neu beurteilt und die ursprünglich für allseits gut befundene Lösung als plötzlich nicht mehr zeitgemäss, nicht mehr machbar deklariert. Seit bald 10 Jahren ist das Projekt deshalb leider nicht mehr vom Fleck gekommen.*

*Nachdem die Situation mit dem Zubringer Dornach offensichtlich in einem Patt stecken geblieben ist, haben in einer Besprechung von Ende April 2022 die Gemeindepräsidien der betroffenen Standortgemeinden Aesch und Dornach sowie die beiden Baudirektor*innen der Kantone Baselland und Solothurn beschlossen, das Verfahren zur Richtplanänderung auf der Solothurner Seite zu sistieren. Man solle diese so gewonnene Zeit nutzen, innovative Alternativen zu suchen.*

Zwischenzeitlich sind mehr als vier Monate ins Land gegangen - die Zeit drängt. Projekte im Aggloprogramm der dritten Generation müssen bis Ende 2025 gestartet worden sein, ansonsten fallen sie aus der Liste (inkl. der bewilligten > CHF 28 Mio.). Ein allfällig neues Projekt müsste wieder bei 0 anfangen - die Menschen im Birseck müssten mit einer langjährigen Verspätung rechnen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wer hat den Lead in der Frage der Weiterentwicklung des Projekts, respektive in der Entwicklung alternativer Lösungen? Gemeinde(n)? Kanton(e)?
2. Sind beim TBA erforderliche Kapazitäten reserviert? Projektleitung? Bauherrenvertretung?
3. Wie weit sind Entwicklungsarbeiten für alternative Lösungen dieses Problems fortgeschritten? Machbarkeitsabklärungen? Grobe Skizzen/Pläne? Schätzungen für Kosten und Termine?
4. Wie präsentieren sich allfällige Alternativen zum vorliegenden, ursprünglichen Projekt?

5. *Wie präsentiert sich der Zeitplan für Planung und Ausführung der neuen Birsquerung - vor dem Hintergrund, dass die Bauarbeiten bis Ende 2025 begonnen werden müssen?*
6. *Mit welchen Kosten müsste für eine alternative Lösung gerechnet werden?*
7. *Welches sind im unideologischen Vergleich zwischen dem ursprünglichen Projekt und einer möglichen Alternative Vor- und Nachteile?*
8. *Welches ist der letztmögliche Zeitpunkt für einen Variantenentscheid, welcher die Teilfinanzierung durch das Aggloprogramm noch möglich macht?*

2. Einleitende Bemerkungen

Mit dem Ziel, die Gewerbe- und Entwicklungsgebiete in Aesch Süd und Dornach sowie Oberdornach und das Gempenplateau direkt an den neuen Vollanschluss Aesch anzuschliessen und damit die durch den motorisierten Individualverkehr stark belastete Verkehrsachse Bruggstrasse-Bruggweg zu entlasten, wurde der Zubringer Dornach/Aesch an die Autobahn A18 geplant. Im Jahr 2014 wurde, basierend auf den Richtplaneintragungen in den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn sowie den damaligen planerischen Rahmenbedingungen, das entsprechende Vorprojekt, welches auch eine neue Birsquerung beinhaltet, inkl. ersten Überlegungen zu flankierenden Massnahmen abgeschlossen. Es bildete die Grundlage für die Aufnahme des Zubringers ins Agglomerationsprogramm 3. Generation.

Seit Abschluss des Vorprojekts haben sich jedoch die planerischen Rahmenbedingungen für den Zubringer teilweise grundlegend geändert. Insbesondere wirkt sich die vorgesehene Umnutzung des ehemaligen «Swissmetal-Areals» in der Gemeinde Dornach (Wideneck-Areal) von einem industriell genutzten Gebiet in ein Areal mit Wohn- und Gewerbenutzungen massgebend auf den geplanten Zubringer an die Autobahn A18 aus. Der Birsbogen, in dem die neue Birsquerung gemäss Vorprojekt zu liegen kommen sollte, ist neu integraler Bestandteil der geplanten Arealnutzung und soll als naturnaher Erholungsraum des neuen Wohnschwerpunkts genutzt und aufgewertet werden. Aber auch die Gemeinde Aesch hat mit dem Gebiet Aesch Soleil einen Entwicklungsschwerpunkt gesetzt, welcher sich richtungsweisend auf die weitere Siedlungsentwicklung der Gemeinde auswirkt. Zudem stellt die Aufnahme der S-Bahnhaltestelle Dornach-Apfelsee in das Programm STEP 2030 und der vorgesehene Viertelstundentakt der S-Bahn zwischen Basel SBB und Aesch eine neue Ausgangslage bezüglich öV-Erschliessung für die weitere Entwicklung des Birsraums zwischen Dornach und Aesch dar. Diese Änderungen seit der Erarbeitung des ursprünglichen Projekts führten letztlich dazu, dass die Funktion und Zweckmässigkeit eines Zubringers Dornach/Aesch und damit einer neuen Birsquerung nochmals gesamtheitlich überprüft werden mussten.

Im Rahmen eines Zusatzauftrags, der im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Mobilitätskonzepts Birsstadt ausgelöst worden ist, wurden entsprechend mögliche Linienführungen des Zubringers Dornach/Aesch an die Autobahn A18 unter Berücksichtigung der geänderten planerischen Rahmenbedingungen geprüft und neu beurteilt. Basierend auf den Ergebnissen bzw. dem aus dem Auftrag resultierenden Bericht vom Juni 2021 leitete anschliessend der Kanton Solothurn das Verfahren zur Anpassung des kantonalen Richtplans betreffend Linienführung des Zubringers Dornach/Aesch ein. Inhalt der vorgeschlagenen Richtplananpassung war, die Vorprojekt-Variante Mitte im Bereich des Birsbogens aufgrund der geänderten planerischen Randbedingungen aus dem Richtplan zu streichen und stattdessen mögliche Varianten nördlich und südlich des Birsbogens zu untersuchen. Die vorgeschlagene Richtplananpassung führte allerdings zu kontroversen Stellungnahmen aus den betroffenen Gemeinden Dornach und Aesch.

Ende April 2022 verständigten sich die beiden Kantone Basel-Landschaft und Solothurn sowie die beiden Gemeinden Dornach und Aesch daher darauf, dass die Richtplananpassung des Kantons Solothurn sistiert und ein gemeinsamer, ergebnisoffener Prozess zur Lösungsfindung gestartet werden soll. Der Fokus dieses Prozesses soll einerseits auf der zeitnahen Lösung der Birsquerung und andererseits auf einer integralen Sicht der Landschaft, Mobilität, Gesellschaft und des Städtebaus im Birsraum zwischen Dornach und Aesch liegen. Die beiden Kantone und Gemeinden sind sich einig, dass im Rahmen des Prozesses alle Varianten einer möglichen Birsquerung ergebnisof-

fen geprüft werden sollen. Ziel ist es, eine gemeinsame Lösung zu finden, die den Anliegen aller involvierten Akteure und der Entwicklung des Birsraums als Ganzes ausgewogen Rechnung trägt. Insbesondere muss auch eine verkehrliche Situation im Raum Dornachbrugg/Bruggstrasse erreicht werden, welche mit einer langfristig angestrebten Tramverbindung zwischen Therwil und Dornach funktioniert. Die definitive Linienführung eines Zubringers an die Autobahn A18 soll folglich in einem ganzheitlichen Kontext betrachtet werden und mit einer gemeinsam getragenen Raumentwicklung auf beiden Seiten der Birs im Einklang stehen.

Die Inhalte und Fragestellungen sowie der Terminplan des ergebnisoffenen Prozesses «Dornach/Aesch: Zukunft Birsraum» wurden in Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn sowie den beiden Gemeinden Aesch und Dornach in einem Vorgehenskonzept festgelegt, welches in einer gemeinsamen Sitzung am 20. Oktober 2022 von Vertreterinnen und Vertretern der beiden Kantone und der beiden Gemeinden bereinigt und im Grundsatz verabschiedet wurde. Der vereinbarte Zeitplan sieht vor, dass die Ergebnisse des Prozesses, die auch die Verständigung auf konkrete Lösungen für die Birsquerung beinhalten, bis Ende 2023 vorliegen sollen.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wer hat den Lead in der Frage der Weiterentwicklung des Projekts, respektive in der Entwicklung alternativer Lösungen? Gemeinde(n)? Kanton(e)?*

Der vorangehend beschriebene, ergebnisoffene Prozess «Dornach/Aesch: Zukunft Birsraum» wird von den beiden Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn sowie den beiden Gemeinden Aesch und Dornach getragen. Der Lead liegt bei den beiden Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn.

2. *Sind beim TBA erforderliche Kapazitäten reserviert? Projektleitung? Bauherrenvertretung?*

Die Federführung des Prozesses «Dornach/Aesch: Zukunft Birsraum» liegt bei den Raumplanungsämtern der beiden Kantone Basel-Landschaft und Solothurn. Das Tiefbauamt wird in der Projektorganisation vertreten sein.

Der Prozess beinhaltet mehrere Arbeitsschritte: Die ersten beiden Arbeitsschritte umfassen übergeordnete planerische Abklärungen und werden voraussichtlich bis Ende August 2023 abgeschlossen sein. Konkrete strassenplanerische Arbeiten sind nicht Bestandteil dieser beiden Phasen. Mit Abschluss des zweiten Arbeitsschrittes sollen jedoch unter anderem mögliche Lösungen für neue Birsquerungen aufgezeigt werden und bei Bedarf im Anschluss eine vertiefte Prüfung der Machbarkeit dieser Lösungen festgelegt werden.

Für die allfällige Vertiefung der Machbarkeit alternativer Infrastrukturlösungen für eine Birsquerung sind im TBA derzeit aufgrund der knappen personellen Ressourcen noch keine Projektleitungskapazitäten reserviert. Für die aktuelle Phase sind die zuständigen Personen aber bestimmt. Sobald bekannt ist, wann das TBA auf Seite Kanton Basel-Landschaft die Federführung vom ARP wieder übernehmen soll, wird die entsprechende Personalplanung und Priorisierung der Projekte vorgenommen.

3. *Wie weit sind Entwicklungsarbeiten für alternative Lösungen dieses Problems fortgeschritten? Machbarkeitsabklärungen? Grobe Skizzen/Pläne? Schätzungen für Kosten und Termine?*

Für eine Birsquerung nördlich der Variante gemäss Vorprojekt aus dem Jahr 2014 liegt eine grobe Machbarkeitsstudie vor, welche im Jahr 2017 erarbeitet wurde. Sie umfasst mögliche Linienführungen innerhalb eines alternativen Korridors Nord. Aus diesem Variantenfaner wurden drei mögliche Linienführungen ausgewählt. Für diese liegen grobe Projektskizzen vor. Kostenschätzungen für diese drei Varianten wurden im Hinblick auf den nachfolgenden Variantenvergleich nur qualitativ durchgeführt. Es wurden keine quantitativen Kostenschätzungen erarbeitet. In der Folge wurde von Seiten der Gemeinden Dornach und Aesch eine weitere Variante Süd ins Spiel gebracht, für welche bis zum heutigen Zeitpunkt keine konkreten Machbarkeitsabklärungen vorliegen.

4. *Wie präsentieren sich allfällige Alternativen zum vorliegenden, ursprünglichen Projekt?*

Stand heute sind zwei Alternativen zur Variante Mitte gemäss Vorprojekt aus dem Jahr 2014 im Gespräch. Die Variante Nord käme nördlich des Birsbogens zu liegen, welcher bei der Variante Mitte durchschnitten würde. Entsprechend schneidet die Variante Nord im Vergleich zum Vorprojekt 2014 hinsichtlich der Siedlungsentwicklung auf dem Gemeindegebiet Dornach und der Umweltaspekte besser ab. Diese Vorteile gehen jedoch insbesondere zu Lasten der Siedlungsverträglichkeit auf dem Gemeindegebiet von Aesch, wo mit dem Bau der Strasse in die bestehende Gebäude- und Siedlungsstruktur eingegriffen werden müsste. Über die Ausgestaltung und die Auswirkungen der Variante Süd können aktuell noch keine Aussagen gemacht werden.

5. *Wie präsentiert sich der Zeitplan für Planung und Ausführung der neuen Birsquerung - vor dem Hintergrund, dass die Bauarbeiten bis Ende 2025 begonnen werden müssen?*

Vor dem Hintergrund der aktuellen Ausgangslage, d.h. der Absicht der Durchführung eines ergebnisoffenen Prozesses «Dornach/Aesch: Zukunft Birsraum», liegt für die Planung und Ausführung einer gegenüber dem Vorprojekt 2014 alternativen Birsquerung kein Zeitplan vor. Ein Baubeginn bis Ende 2025 ist angesichts der mit dem Vorprojekt 2014 verbundenen Verfahrensrisiken und den noch nicht weiter konkretisierten Alternativen nicht realistisch.

6. *Mit welchen Kosten müsste für eine alternative Lösung gerechnet werden?*

Für die alternativen Lösungen liegen keine Kostenschätzungen vor.

7. *Welches sind im unideologischen Vergleich zwischen dem ursprünglichen Projekt und einer möglichen Alternative Vor- und Nachteile?*

Die Vor- und Nachteile des ursprünglichen Projekts, alternativer Brückenvarianten sowie weiterer Massnahmen wurden ausführlich in der Studie Zusatzauftrag Zubringer vom Juni 2021 dargelegt.

8. *Welches ist der letztmögliche Zeitpunkt für einen Variantenentscheid, welcher die Teilfinanzierung durch das Aggloprogramm noch möglich macht?*

Das ursprüngliche Projekt «Zubringer Dornach/Aesch an die A18» aus dem Agglomerationsprogramm Basel 3. Generation steht nicht mehr zwingend im Vordergrund der Überlegungen. Das weitere Vorgehen bezüglich der Mittel aus dem Agglomerationsprogramm, beispielsweise ob eine Übertragung der Mittel auf eine neue Lösung zur Birsquerung möglich ist, soll im Prozess «Dornach/Aesch: Zukunft Birsraum» in Absprache mit den zuständigen Bundesstellen und der Geschäftsstelle des Vereins Agglo Basel bis Mitte 2023 geklärt werden.

Liestal, 13. Dezember 2022

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich